

# Beitragsordnung der Thüringischen Vereinigung für Volkskunde e. V. (TVV)

## § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 04.05.2024.

## § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

## § 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Ehepaare und Juristische Personen (korporative Mitglieder, Institutionen) zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25 Euro.

Rentner\*innen, Vorruheständler\*innen, Arbeitslose und Studierende zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 Euro.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## § 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Mittelthüringen geführt, IBAN: DE83 8205 1000 0355 0002 10, BIC: HELADEF1WEM.

Für Beitragsrückstände werden nach zweimaliger schriftlicher Mahnung Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 04.05.2024 in Kraft.